



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

Stellen in den Kommunen

Kleine Anfrage - KA 7/4061

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Kommunen unterfallen mit Blick auf die Fragestellungen keiner allgemeinen Berichtspflicht. Die Fragen betreffen die Personal- und Organisationshoheit und damit Sachverhalte, die von den Kommunen als Selbstverwaltungsangelegenheiten wahrgenommen werden. Soweit Kommunen Selbstverwaltungsangelegenheiten wahrnehmen, ist die staatliche Aufsicht über die Kommunen auf die Rechtsaufsicht beschränkt. Die kommunale Rechtsaufsicht besitzt kein Recht, gänzlich anlasslos ein kommunales Handeln auf den Prüfstand zu stellen und unbegrenzt Auskünfte von den Kommunen zu verlangen. Eine verbindliche Abforderung von Informationen bei den Kommunen im Rahmen der Rechtsaufsicht lässt sich auf der Grundlage des Unterrichtsrechts nach § 145 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) nur begründen, soweit einzelfallbezogene Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder eine bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen, die das geltend gemachte Informationsbedürfnis objektiv nachvollziehbar erscheinen lassen. Im Hinblick auf die Fragestellungen sind derartige Anhaltspunkte nicht gegeben. Darüber hinaus sind präventive, allgemeine oder pauschale Auskunftsverlangen der Rechtsaufsichtsbehörde vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt.

Infolgedessen beschränkt sich die nachfolgende Antwort der Landesregierung auf die ihr vorliegenden Informationen.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 13.11.2020)

- 1. Wie viele Beschäftigte haben die Städte, Gemeinden und der Kreis im Kreis Anhalt-Bitterfeld seit 2010 bis 2020? Bitte aufschlüsseln nach Besoldungsgruppen.**

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben im Sinne der Fragestellung sind der Tabelle 1 der Anlage zu entnehmen. Angaben zu einer Aufschlüsselung nach Entgeltgruppen liegen der Landesregierung nicht vor.

- 2. Wie viele Beschäftigte sind in den einzelnen Fachämtern der Städte, Gemeinden und des Kreises im Kreis Anhalt-Bitterfeld seit 2010 bis 2020 beschäftigt? Bitte aufschlüsseln nach Besoldungsgruppen und Ämtern.**

Die Verwendung in den einzelnen Fachämtern unterfällt der Personal- und Organisationshoheit der Kommunen und kann durch die Landesregierung anlasslos nicht zum Gegenstand eines Auskunftsverlangens gemacht werden. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

- 3. Wie viele Beamtenstellen sind in den Städten, Gemeinden und im Kreis seit dem Jahr 2010 bis 2020 vorgesehen gewesen, welche davon waren nicht besetzt, welche sind entfallen und welche neu geschaffen worden? Bitte nach Ämtern in den Kommunen aufschlüsseln.**

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben im Sinne der Fragestellung sind der Tabelle 2 der Anlage zu entnehmen. Die Verwendung in den einzelnen Fachämtern sowie die Stellenbesetzung und -entwicklung unterfallen der Personal- und Organisationshoheit der Kommunen und können durch die Landesregierung anlasslos nicht zum Gegenstand eines Auskunftsverlangens gemacht werden. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

- 4. Für welche Beamtenstellen entfallen die Umlagen zur Altersvorsorge und aus welchem Grund? Bitte entsprechend der Kommunen und Fachämter aufschlüsseln.**

- 5. Für wie viele Beamtenstellen müssen aktuell Umlagen gezahlt werden? Bitte entsprechend der Kommunen und Fachämter aufschlüsseln.**

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß § 10 Nr. 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSAG LSA) sind die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) und haben als solche gemäß § 13 KVSAG LSA i. V. m. §§ 27 ff. der Satzung des KVSA Umlagen zur Finanzierung der Versorgung ihrer Beamten zu leisten.

Die der Landesregierung vorliegenden Angaben über Planstellen, für die Umlagezahlungen erfolgen, sind der Tabelle 3 der Anlage zu entnehmen. Die Umlagezahlungen bezogen auf die einzelnen Kommunen unterfallen der Personal- und Organisationshoheit der Kommunen, so dass weitere Angaben durch die Landesregierung nicht anlasslos zum Gegenstand eines Auskunftsverlangens gemacht werden können. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Stellen der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (Ist-Stellenbesetzung)

Kommune	Haushaltsjahr										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LK Anhalt-Bitterfeld	k. A.	581,15	567,14	574,12	590,21	582,62	566,81	584,41	633,34	643,87	651,44
<u>kreisangehörige Ge-</u> <u>meinden:</u>											
Stadt Aken (Elbe)	80,00	80,00	80,00	74,00	79,00	77,00	77,00	77,00	78,00	80,00	81,00
Stadt Bitterfeld-Wolfen	357,36	363,81	364,77	332,36	322,71	315,27	312,20	308,33	310,58	300,95	294,93
Stadt Köthen (Anhalt)	k. A.	255,60	246,70	244,25	243,55	230,71	235,55	231,63	236,08	230,70	k. A.
Gemeinde Muldestau- see	k. A.	k. A.	k. A.	111,20	112,70	119,62	125,53	133,15	130,00	134,89	k. A.
Gemeinde Osternien- burger Land	68,20	68,80	69,35	76,90	79,70	76,70	72,90	72,60	71,70	71,00	72,30
Stadt Raguhn-Jeßnitz	k. A.	k. A.	k. A.	84,05	87,33	89,57	91,82	k. A.	97,78	94,83	k. A.
Stadt Sandersdorf- Brehna	k. A.	k. A.	k. A.	142,75	149,53	144,90	141,18	134,17	143,80	141,78	k. A.
Stadt Südliches Anhalt	k. A.	k. A.	121,50	129,93	131,85	127,75	126,06	126,21	120,65	123,82	k. A.
Stadt Zerst/Anhalt	k. A.	k. A.	k. A.	139,43	136,70	133,78	136,15	133,70	134,35	134,81	k. A.
Stadt Zörbig	k. A.	k. A.	79,98	79,45	79,63	76,15	86,15	90,60	86,90	93,58	k. A.

Stellen der Beamten (Ist-Stellenbesetzung)

Kommune	Haushaltsjahr										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LK Anhalt-Bitterfeld	-	139,88	137,50	135,08	137,33	137,68	130,78	130,70	118,43	111,66	111,73
<u>kreisangehörige Gemeinden:</u>											
Stadt Aken (Elbe)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Stadt Bitterfeld-Wolfen	37,75	28,50	27,00	26,50	25,50	22,50	21,00	20,00	20,00	20,00	19,55
Stadt Köthen (Anhalt)	k. A.	10,88	11,00	10,75	10,75	9,75	11,00	12,00	10,00	10,00	k. A.
Gemeinde Muldestausee	k. A.	k. A.	k. A.	4,00	4,00	4,00	3,00	3,00	2,88	2,88	k. A.
Gemeinde Osternienburger Land	11,00	11,00	11,00	9,00	9,00	8,00	8,80	8,80	8,80	8,60	7,80
Stadt Raguhn-Jeßnitz	k. A.	k. A.	k. A.	1,00	1,00	2,00	2,00	k. A.	2,00	2,00	k. A.
Stadt Sandersdorf-Brehna	k. A.	k. A.	k. A.	7,00	4,88	3,88	5,88	5,88	5,88	5,88	k. A.
Stadt Südliches Anhalt	k. A.	k. A.	10,75	10,75	10,75	10,75	9,63	9,63	7,63	7,63	k. A.
Stadt Zerbst/Anhalt	k. A.	k. A.	k. A.	9,00	9,00	9,00	10,00	9,88	10,88	10,78	k. A.
Stadt Zörbig	k. A.	k. A.	3,00	3,00	3,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	k. A.

Umlagezahlungen für Planstellen an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Kommune	Anzahl der Planstellen	Bemerkung
LK Anhalt-Bitterfeld	158,00	107 Planstellen mit aktiven Beamten, 51 unbesetzte Planstellen
<u>kreisangehörige Gemeinden:</u>		
Stadt Aken (Elbe)	4,00	
Stadt Bitterfeld-Wolfen	13,00	
Stadt Köthen (Anhalt)	k. A.	
Gemeinde Muldestausee	k. A.	
Gemeinde Osternienburger Land	10,80	
Stadt Raguhn-Jeßnitz	k. A.	
Stadt Sandersdorf-Brehna	k. A.	
Stadt Südliches Anhalt	k. A.	
Stadt Zerbst/Anhalt	k. A.	
Stadt Zörbig	k. A.	